

**Verband für die Oberflächenveredelung von Aluminium e.V. (VOA)
München**

Beitrags- und Gebührenordnung
gültig ab 01.01.2018

A. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für Unternehmen, die

- 1.1 als Eloxal- und/oder Beschichtungsunternehmen sowie als Entlackungsunternehmen die Ordentliche Mitgliedschaft im VOA beantragt haben bzw. bereits Ordentliches Mitglied gem. der Vereinssatzung sind. Die Beitragsordnung gilt für juristisch selbständige Unternehmen, die
- 1.2 eine oder mehrere Betriebsstätten betreiben.
- 1.3 als Eloxalunternehmen Antrag auf den Erwerb des QUALANOD-Qualitätszeichens gestellt haben bzw. bereits QUALANOD-Lizenznehmer sind
- 1.4 als Beschichtungsunternehmen Antrag auf den Erwerb des QUALICOAT- und/oder QUALIDECO Qualitätszeichens gestellt haben bzw. bereits QUALICOAT- und/oder QUALIDECO Lizenznehmer sind
- 1.5 als Hersteller von Pulver- bzw. Flüssiglack, (Vorbehandlungs-)Chemikalien und sonstigen Hilfs- und Betriebsstoffen Antrag auf Zulassung durch QUALANOD / QUALICOAT und QUALIDECO / QUALISTRIP gestellt haben
- 1.6 als Entlackungsunternehmen den Antrag auf Erteilung des Qualitätszeichens QUALISTRIP gestellt haben
- 1.7 die Fördermitgliedschaft im VOA beantragt haben bzw. bereits Fördermitglied im Sinne der Vereinssatzung sind.

2. Ausnahmen

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen zeitlich begrenzte Ausnahmen von dieser Beitragsordnung zu beschließen.

B. Ordentliche Mitglieder (OM)

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 350,00 €.
2. Der **Jahresbeitrag** für OM richtet sich nach dem Umsatz. Insgesamt gibt es 5 Beitragsgruppen:

Beitragsgruppe	Umsatz EUR	Jahresbeitrag EUR
1	bis 1 Mio	990,00
2	über 1 bis 3 Mio	1.450,00
3	über 3 bis 5 Mio	1.900,00
4	über 5 bis 8 Mio	2.500,00
5	über 8 Mio	3.050,00

3. Jedes OM ist verpflichtet, die zutreffende Beitragsgruppe der Geschäftsstelle auf Anfrage mitzuteilen.

Die Beitragsgruppe für das laufende Kalenderjahr ist anhand des Umsatzes des Eloxal- und/oder Beschichtungsunternehmens bzw. und/oder Entlackungsunternehmens des Vorjahres zu ermitteln.

Für die Meldung ist jeweils der in der Oberflächenveredelung im Unternehmen bzw. in der Betriebsstätte erzielte Netto-Umsatz maßgeblich.

4. Der Jahresbeitrag der OM wird am 30. Januar eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.
5. Von OM, die erst im Laufe eines Kalenderjahres dem Verband beitreten, ist der Jahresbeitrag anteilig zu bezahlen.
6. Die Berechnung der Mehrwertsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften

C. Qualitätszeichen QUALANOD

1. Erwerb des Qualitätszeichens

1.1 Antragsgebühr

Antragsgebühr zur Führung des Qualitätszeichens QUALANOD € 700,00

Nach der Entrichtung der Antragsgebühr und der Entrichtung der Prüfgebühr erfolgt die Bearbeitung.

1.2 Prüfgebühren

1.2.1 Prüfgebühr für zwei Erstprüfungen (E1 und E2) eines Bereiches € 2.160,00

1.2.2 Laborkosten der zwei Erstprüfungen einer Produkthanwendung € 200,00

1.2.3 Prüfgebühren für jeden weiteren Bereich zuzgl. Laborkosten (s. 1.2.2) € 530,00

2. Lizenzgebühren für Eloxalunternehmen

QUALANOD-Lizenzgebühr € 850,00

3. Prüfgebühren für Eloxalunternehmen

3.1 Prüfgebühren bei regelmäßig zwei Fremdüberwachungsprüfungen (Routineprüfungen R1 und R2) eines Bereiches pro Jahr zzgl. Laborkosten für die erste Fertigungslinie € 2.160,00

3.2 Laborkosten von zwei Fremdüberwachungsprüfungen (Routineprüfungen R1 und R2) € 200,00

3.3 Jede weitere Routineprüfung (R), wozu auch die Prüfung einer weiteren Linie zählt, wird zzgl. der Laborkosten mit einem angemessenen Aufschlag weiterberechnet

3.4 Bei Eloxalunternehmen, die das QUALANOD-Qualitätszeichen sowie gleichzeitig das QUALICOAT-Qualitätszeichen führen und deren Prüfung am gleichen Standort durchgeführt wird, ermäßigt sich die Prüfkostenpauschale um EUR 100,00 auf € 2.060,00

3.5 Prüfgebühr für jeden weiteren Bereich zzgl. Laborkosten (s. 1.2.2) € 530,00

4. Gebühren für die Materialzulassung

4.1 Lizenzgebühren

Jährliche Lizenzgebühr für zugelassene Prozesse und Produkte nach QUALANOD Spezifikation, pro Prozess / Produkt € 1.100,00

4.2 Prüfgebühren

Prüfgebühren des Prüfinstituts für die Zulassungs- bzw. Verlängerungsprüfungen von MTS-Systemen werden mit einem angemessenen Aufschlag weiterberechnet.

5. Prüfversuche, Wiederholungsprüfungen und weitere Kosten

Kosten für Prüfversuche, Wiederholungs- und weitere Prüfungen sowie weitere Kosten ergeben sich aus den Ziffern F, G und H der Beitragsordnung

D. Qualitätszeichen QUALICOAT mit QUALIDECO

1. Erwerb der Qualitätszeichen QUALICOAT und QUALIDECO

1.1 Antragsgebühr

- | | | |
|-------|--|----------|
| 1.1.1 | Antragsgebühr zur Führung des Qualitätszeichen QUALICOAT | € 700,00 |
| 1.1.2 | Antragsgebühr zur Führung der Qualitätszeichen Seaside oder QUALIDECO zusätzlich | € 300,00 |

Nach der Entrichtung der Antragsgebühr und der Entrichtung der Prüfgebühr erfolgt die Bearbeitung.

1.2 Prüfgebühren

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1.2.1 | Prüfgebühr für die zwei Erstprüfungen QUALICOAT (E1 und E2) | € 2.700,00 |
| 1.2.2 | Prüfgebühr für die Erstprüfung QUALICOAT Seaside | € 350,00 |
| 1.2.3 | Jede zusätzliche Laborprüfung (Filiformkorrosionsprüfung) bei Seaside | € 375,00 |

2. Lizenzgebühren

- | | | |
|-----|---------------------------------------|----------|
| 2.1 | QUALICOAT-Lizenzgebühr (Grundgebühr) | € 810,00 |
| 2.2 | zusätzlich für Seaside oder QUALIDECO | € 270,00 |

3. Prüfgebühren QUALICOAT und Seaside

Hinweis: Für die Seaside Class-Zulassung ist für jede Verfahrensvariante (Voranodisation oder Beizabtrag) jährlich mindestens eine bestandene Prüfung erforderlich. Die Prüfkosten gestalten sich wie folgt:

- | | | |
|-----|--|------------|
| 3.1 | Prüfgebühr für QUALICOAT beträgt bei regelmäßig zwei Fremdüberwachungs-Routineprüfungen (R1 und R2)-Prüfungen pro Jahr | € 2.700,00 |
|-----|--|------------|

In der Prüfkostenpauschale sind die Laborkosten für die Durchführung von jeweils zwei Machu-Tests und eines Essigsäure-Salzsprühtests enthalten.

- | | | |
|-----|--|----------|
| 3.2 | Prüfgebühren für QUALICOAT Seaside betragen bei regelmäßiger Fremdüberwachungs-Routineprüfung (R) pro Jahr | € 350,00 |
| | Jede zusätzlichen Laborprüfung (Filiformkorrosionsprüfung) bei Seaside je Prüfung | € 375,00 |

Der bei der Voranodisation anfallende Prüfermehraufwand bei

	Seaside wird mit angemessenem Aufschlag separat berechnet.	
3.3	Jede weitere Routineprüfung (R) im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften	€ 1.400,00
3.4	Beschichtungsunternehmen, die neben dem QUALICOAT-Qualitätszeichen gleichzeitig am gleichen Standort auch das QUALANOD-Qualitätszeichen führen, beträgt die Prüfkostenpauschale	€ 2.600,00
3.5	Für jede weitere zu prüfende Linie im Sinne der QUALICOAT-Spezifikationen werden die Prüfkosten mit einem angemessenen Aufschlag weiterberechnet	
4.	Qualitätszeichen QUALIDECO	
4.1	Lizenzgebühren für Beschichtungsbetriebe (Dekorateure) und Film- und Folienhersteller	
4.1.1	QUALIDECO-Lizenz für einen Beschichtungsbetrieb (Dekorateur) ohne QUALICOAT-lizenzierten Beschichtungsbetrieb	€ 750,00
4.1.2	QUALIDECO-Lizenz für einen Beschichtungsbetrieb (Dekorateur) mit QUALICOAT-Lizenz	€ 420,00
4.1.3	QUALIDECO-Lizenz für Pulverhersteller	€ 750,00
4.1.4	Jede Kombination einer QUALICOAT-Zulassung (P-Nr.) + Film und Folie	€ 150,00
4.1.5	QUALIDECO-Lizenz für Film- und Folien-Hersteller	€ 750,00
4.1.6	Jede Kombination eines Film- oder Foliencodes + QUALICOAT-Zulassung (P-Nr.)	€ 150,00
4.2	Prüfgebühren QUALIDECO	
4.2.1	Prüfgebühren für Beschichtungsbetriebe	
	Für die QUALIDECO-Zulassung ist eine Erstprüfung (E 1) erforderlich, danach mindestens einmal jährlich eine Routineprüfung (R).	
4.2.1.1	Prüfgebühr der E1- und der R-Prüfungen für Beschichtungsbetriebe pro Prüfung in Kombination mit der QUALICOAT-Prüfung (ohne Laborkosten)	€ 1.000,00
4.2.1.2	Prüfgebühr für die E1- bzw. R-Prüfungen für Beschichtungsbetriebe pro Prüfung ohne Kombination mit der QUALICOAT-Prüfung (ohne Laborkosten)	€ 1.400,00

4.2.2 Prüfgebühren für Film- bzw. Folienhersteller

4.2.2.1	Erstprüfung (E1 für 4 Folien) für Film- und Folienhersteller	€ 3.400,00
4.2.2.2	Routineprüfung (R für 2 Folien)	€ 2.500,00
4.2.2.3	Inspektion beim Filmhersteller (ohne Fahrtkosten)	€ 1.500,00
4.2.2.4	Anfallende Reisekosten für die Prüfung beim Lizenznehmer berechnen sich nach der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem VOA und dem Prüfinstitut und werden mit einem angemessenen Aufschlag weiterberechnet	

4.3 Weitere Test- und Laborkosten

Die weiteren Test- und Laborkosten nach den QUALIDECO-Vorschriften (wie Kesternichtest SO2 Test, Schnellbewitterungstest, Glanzgrad, Farbmessung, Freibewitterung Florida über ein Jahr) werden mit einem angemessenen Aufschlag gemäß der Rechnung des Prüfinstituts weiterberechnet.

5. Gebühren der Materialzulassung

Für die Lizenz- und die Materialzulassung (QUALICOAT mit Seaside) der Pulver- und Flüssiglacke der Klassen 1, 2, 3, sowie für alternative Vorbehandlungsschemikalien für Zulassungs- (Z), Verlängerungs- (V) und Wiederholungsprüfungen (W) werden Lizenz- und Prüfgebühren erhoben.

5.1 Lizenzgebühr von Pulver- und Flüssiglacken für QUALICOAT mit Seaside

Die jährlichen Lizenzgebühren (Basisgebühren (je P-Nr.)) betragen pro System:

5.1.1	Klasse 1 ohne Metallic	€ 1.220,00
	Klasse 1 mit Metallic	€ 1.350,00
5.1.2	Klasse 2 ohne Metallic	€ 1.900,00
	Klasse 2 mit Metallic	€ 2.200,00
5.1.3	Klasse 3 ohne Metallic	€ 2.200,00
	Klasse 3 mit Metallic	€ 2.450,00

5.2 Prüfgebühren für Zulassungsprüfungen (Z und gesperrte Farben) von Pulver- und Flüssiglacken für QUALICOAT mit Seaside

5.2.1	Klasse 1, 1 Farbe	€ 1.250,00
-------	-------------------	------------

	Klasse 1, 2 Farben	€ 2.900,00
	Klasse 1, 3 Farben	€ 3.300,00
	Klasse 1, 4 Farben	€ 3.700,00
5.2.2	Klasse 2, 1 Farbe	€ 1.250,00
	Klasse 2, 2 Farben	€ 2.900,00
	Klasse 2, 3 Farben	€ 3.300,00
	Klasse 2, 4 Farben	€ 3.700,00
5.2.3	Klasse 3, 1 Farbe	€ 2.900,00
	Klasse 3, 2 Farben	€ 3.300,00
	Klasse 3, 3 Farben	€ 3.800,00
	Klasse 3, 4 Farben	€ 4.200,00
5.3	Prüfgebühren für Verlängerungsprüfungen (V) von Pulver- und Flüssiglacken für QUALICOAT mit Seaside	
	Jährlich werden folgende Prüfgebühren fällig:	
5.3.1	Klasse 1, 1 Farbe	€ 1.250,00
	Klasse 1, 2 Farben	€ 2.500,00
	Klasse 1, 3 Farben	€ 3.000,00
	Klasse 1, 4 Farben	€ 3.600,00
5.3.2	Klasse 2, 1 Farbe	€ 1.250,00
	Klasse 2, 2 Farben	€ 2.900,00
	Klasse 2, 3 Farben	€ 3.300,00
	Klasse 2, 4 Farben	€ 3.700,00
5.3.3	Klasse 3, 1 Farbe	€ 2.900,00
	Klasse 3, 2 Farben	€ 3.300,00
	Klasse 3, 3 Farben	€ 3.800,00
	Klasse 3, 4 Farben	€ 4.200,00
5.4	Lizenzgebühren Alternative Vorbehandlungschemikalien für QUALICOAT mit Seaside	
	Für die Zulassungs- (Z) und Verlängerungsprüfung (V) beträgt die jährliche Lizenzgebühr pro System (je A-Nr.)	€ 1.150,00
5.5	Prüfgebühren für Zulassungs- und Verlängerungsprüfungen Alternative Vorbehandlungschemikalien für QUALICOAT mit Seaside	

5.5.1 Gebühren einer Beschichtung und Vorbehandlung vor Ort beim Lizenznehmer oder im Institut pro Tag (ohne Reisekosten) € 1.700,00

Anfallende Reisekosten für die Prüfung beim Lizenznehmer berechnen sich nach der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem VOA und dem Prüfinstitut und werden mit einem angemessenen Aufschlag weiterberechnet

5.5.2 Gebühren für die Zulassungsprüfung (Z) alternativer Vorbehandlungssysteme (gem. QUALICOAT-Spezifikation inkl. Korrosionsprüfungen von zwei Prüfinstituten, technologischer Prüfung, Materialkosten, Freibewitterung) € 5.400,00

5.5.3 Gebühren für die Verlängerungsprüfung alternativer Vorbehandlungssysteme (V) (inkl. Korrosionsprüfungen, technologischer Prüfung, Materialkosten, Freibewitterung) € 3.650,00

5.6 Prüfgebühren Materialzulassung QUALIDECO

5.6.1 Prüfgebühr für die Erstprüfung (E 1 für 4 Folien) € 3.400,00

5.6.2 Jährliche Prüfgebühr für die Routineprüfung (R für 2 Folien) € 2.500,00

5.6.3 Die weiteren Test- und Laborkosten im Sinne der QUALIDECO-Vorschriften werden mit einem angemessenen Aufschlag gemäß der Rechnung des Prüfinstituts weiterberechnet.

6. Prüfversuche, Wiederholungsprüfungen und weitere Kosten

Kosten für Prüfversuche, Wiederholungs- und weitere Prüfungen sowie weitere Kosten ergeben sich aus den Ziffern F, G und H der Beitragsordnung

E. Qualitätszeichen QUALISTRIP

1. Erwerb des Qualitätszeichens

1.1 Antragsgebühr

Antragsgebühr zur Führung des Qualitätszeichens QUALISTRIP € 700,00

Nach der Entrichtung der Antragsgebühr und der Entrichtung der Prüfgebühr erfolgt die Bearbeitung.

1.2 Prüfgebühren

Prüfgebühr für zwei Erstprüfungen (E1 und E2) € 1.900,00

2. Prüfgebühren für Entlackungsunternehmen

2.1 Prüfgebühren für eine jährliche Routineprüfung (R) € 1.000,00

2.2 Jede weitere Routineprüfung (R) oder Wiederholungsprüfung (W) € 1.000,00

3. Gebühren der Materialzulassung im Jahr der Prüfung

Prüfgebühren

3.1 Zulassungsprüfung (Z) für Entlackungschemikalien (pro System)

Kategorie 1 Stahl und Eisen € 700,00

Kategorie 2 metallische Überzüge € 700,00

Kategorie 3 Guss € 700,00

Kategorie 4 Aluminium € 700,00

Kategorie 5 Buntmetalle € 700,00

Kategorie 6 Kunststoffe € 700,00

3.2 Verlängerungsprüfungen (V) pro System

Kategorie 1 Stahl und Eisen € 550,00

Kategorie 2 metallische Überzüge € 550,00

Kategorie 3 Guss € 550,00

Kategorie 4 Aluminium € 550,00

Kategorie 5 Buntmetalle € 550,00

Kategorie 6 Kunststoffe € 550,00

4. Prüfversuche, Wiederholungsprüfungen und weitere Kosten

Kosten für Prüfversuche, Wiederholungs- und weitere Prüfungen

gen sowie weiter Kosten ergeben sich aus den Ziffern F, G und H der Beitragsordnung

F. Kosten für die Wiederholungs- und weitere Prüfungen für die Qualitätszeichen QUALANOD, QUALICOAT mit Seaside sowie QUALIDECO und QUALISTRIP

1. Kosten für die Wiederholungsprüfungen

Für Wiederholungsprüfungen fallen die gleichen Kosten an wie bei R-Prüfungen des jeweiligen Qualitätszeichens.

2. Kosten für Systemprüfungen

Für Wiederholungsprüfungen von Systemen fallen die gleichen Kosten an wie bei der Z- oder V-Prüfungen des jeweiligen Qualitätszeichens.

G. Kosten bei einem Prüfversuch für die Qualitätszeichen QUALANOD, QUALICOAT mit Seaside sowie QUALIDECO und QUALISTRIP

1.1 Im Falle der Nichtdurchführung, des Abbruchs oder des Nichtbestehens der für die Erlangung der Lizenz durchzuführenden Erstprüfungen haben Antragsteller keinen - auch keinen teilweisen - Anspruch auf Rückerstattung der Antrags- und Prüfgebühren.

1.2 Gebühren für Prüfversuche, für zum Zeitpunkt des Eintreffens des Prüfers nicht durchführbare Prüfungen bei Lizenznehmern insbesondere in folgenden Fällen:

- bei Nichtvorhandensein von Aluminiumbauteilen mit qualitätsgesicherter Oberflächenveredelung nach den jeweiligen Vorschriften oder
- bei Betriebsstillstand, auch in Teilbereichen der Anlage, gleich aus welchen Gründen oder
- bei Betriebsurlaub oder Kurzarbeit, der bzw. die der Geschäftsstelle nicht oder nicht rechtzeitig angezeigt worden war € 500,00

1.3 Zusätzliche Arbeitszeit des Prüfers über die normierte Prüfzeit (ca. vier Stunden) werden pro Stunde abgerechnet, wenn diese von der Mitgliedsfirma zu vertreten ist oder über die Geschäftsstelle des VOA vereinbart wird, pro Stunde € 120,00

H. Weitere Kosten der Qualitätszeichen QUALANOD, QUALICOAT mit Seaside sowie QUALIDECO und QUALISTRIP

1. Gesetzliche Vorschriften

Die Berechnung der Mehrwertsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften

2. Weiterberechnung der Kosten des Generallizenzgebers und Prüfinstituts

Berechtigte Kosten des Generallizenzgebers (z.B. bei Änderung der Spezifikationen oder der Beitragsordnung) oder des Prüfinstituts werden mit einem angemessenen Aufschlag weiterberechnet.

3. Fälligkeit und Rechnungslegung

Das Recht des Führens einer Lizenz setzt die Zahlung der Lizenz- und Prüfgebühr voraus. Die Rechnungen werden in der Regel im Januar gestellt und sind innerhalb der gesetzlichen Regelungen fällig.

4. Übersetzungen

Für Übersetzungen kann eine Umlage mit einem angemessenen Aufschlag erhoben werden.

5. Kennzeichnung hergestellter Produkte

Firmen, welche mit Qualitätszeichen verarbeitete Produkte verwenden, können den Wunsch äußern, die von ihnen hergestellten Produkte mit dem jeweiligen Qualitätszeichen im Sinne der jeweils gültigen Spezifikation zu kennzeichnen.

5.1 Die jährliche Gebühr beträgt für Fördermitglieder € 2.000,00

Diese Gebühr entfällt, wenn das Fördermitglied Lizenzgebühren für zugelassene Materialien entrichtet.

5.2 Für Nichtmitglieder wird zusätzlich eine jährliche Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt € 1.500,00

6. Bearbeitungsgebühr

6.1 für die retrospektive Entwicklung der Prüfbestimmungen (Entwicklungsgebühr) entfällt pro Lizenz oder pro System eine Bearbeitungs pauschale i.H.v. € 350,00

6.2 Darüber hinaus wird eine Bearbeitungs pauschale i.H.v. pro Jahr Lizenz oder pro System erhoben. € 2.500,00

6.3 Die Bearbeitungsgebühren entfallen, wenn der Produzent bzw.

Hersteller Mitglied im Sinne der jeweils gültigen Vereinssatzung des VOA ist.

I. Fördermitglieder (FM)

1. Die Aufnahmegebühr beträgt € 350,00
2. FM zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens € 2.100,00
4. Von der Regelung gemäß 2. kann der Vorstand in begründeten Fällen (z.B. bei Kleinunternehmen und Einzelpersonen abweichen)
Der Jahresbeitrag beträgt in solchen Fällen EUR mindestens € 1.050,00
5. Der Förderbeitrag wird am 30. Januar eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.
6. Für FM, die im Laufe eines Kalenderjahres dem Verband beitreten, ist der anteilige Betrag zu bezahlen.
7. Die Berechnung der Mehrwertsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften